

**11832/AB**  
Bundesministerium vom 08.11.2022 zu 12134/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.652.928

Wien, 7.11.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12134/J des Abgeordneten Lindner betreffend volle Aufklärung nach Ministeriums-Chaos bei Blutspende für Trans-Personen** wie folgt:

**Frage 1:**

*Wie konnte es passieren, dass transidenten Personen am 1. September 2022 vor Medienvertreter\*innen eine Blutspende verweigert wurde?*

Sowohl die Zuständigkeit und Verantwortung als auch die Festlegung von etwaigen Rückstellungen zur Zulassung von potentiellen Blutspender:innen zur Blutspende liegt bei den jeweiligen Blutspendeeinrichtungen und wird von diesen selbstverantwortlich entsprechend der aktuellen Gesetzeslage ausgeübt. Die Neuregelung der BSV ist im Hinblick auf die Zulassung zur Blutspende unabhängig von der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung.

**Frage 2:**

*Wann wurden Sie konkret darüber informiert, dass es bei der Blutspende von Transpersonen am 1. September 2022 zum Chaos gekommen war?*

Mein Ressort wurde am 01.09.2022 über ein Ausschlussereignis im Zusammenhang mit der in Kraft getretenen novellierten Blutspenderverordnung in Kenntnis gesetzt.

**Frage 3:**

*Welche Gespräche gab es zwischen Ihrem Ressort und den Blutspendereinrichtungen, insbesondere dem Roten Kreuz, im Vorfeld des 1. September 2022 hinsichtlich der Blutspende von Trans-Personen?*

- a. *Gab es seitens des Roten Kreuzes eine verbindliche Zusage, dass transidente Personen ab 1. September 2022 Blut spenden dürfen?*

Die Unterarbeitsgruppe der nationalen Blutkommission hat sich seit Ende 2021 intensiv mit transgeschlechtlichen Menschen beschäftigt. In dieser Unterarbeitsgruppe war u.a. das Rote Kreuz vertreten.

**Frage 4:**

*War Ihr Ressort in die Erstellung des neuen Blutspende-Fragebogens eingebunden?*

- a. *Wenn ja, wieso finden sich auf diesem Fragebogen nur die Geschlechter „männlich“ und „weiblich“, nicht aber die anderen in Österreich zulässigen Geschlechtseinträge zur Auswahl?*

Die Blutkommission ist mit Mitgliedern der Blutspendeeinrichtungen besetzt. Zur Klärung der Auswirkungen der Novelle fand im Sommer 2022 eine Sitzung mit allen Mitgliedern der Blutkommission statt. Die Blutspendeeinrichtungen adaptierten ihre Fragebögen in der Folge eigenständig entsprechend der Novelle.

**Fragen 5 und 7:**

- *Wie oft tagte die, in der Anfragebeantwortung 8759/AB angekündigte, Unterarbeitsgruppe der Blutkommission, in der die Blutspende von transidenten Personen diskutiert werden soll, bisher?*
- *Welche offenen Fragen müssen in der, in der Anfragebeantwortung 8759/AB angekündigten, Unterarbeitsgruppe der Blutkommission noch hinsichtlich der Blutspende transidenter Personen noch konkret geklärt werden?*

Die Unterarbeitsgruppe tagte mit Stand 30.09.2022 dreimal, wobei anschließend die Ergebnisse der Gruppe am 28.9.2022 den Mitgliedern der Blutkommission vorgestellt wurden.

**Frage 6:**

*Wer gehört der, in der Anfragebeantwortung 8759/AB angekündigten, Unterarbeitsgruppe der Blutkommission an?*

In der Unterarbeitsgruppe waren Vertreter:innen des Österreichischen Roten Kreuzes, der Interessengemeinschaft Plasma, der einschlägigen Universitätskliniken, der Patient:innenanwaltschaft, der Bundesarbeitskammer, sowie die Leitungen der Transgender-Ambulanz und der Klinischen Abteilung für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin am AKH Wien vertreten.

**Frage 8:**

*Wie oft tagte die, in der Anfragebeantwortung 8759/AB angekündigte, Unterarbeitsgruppe der Blutkommission bisher?*

- a. *Bitte fügen Sie die Tagesordnungen der bisherigen Sitzungen vollständig ihrer Anfragebeantwortung bei.*

Siehe Antwort zu den Fragen 5 und 7.

Im Rahmen der Unterarbeitsgruppe wurde von vorgegebenen Tagesordnungen abgesehen, um eine partizipative Erarbeitung der Ergebnisse in einem dynamischen Prozess zu ermöglichen.

**Frage 9:**

*Bis wann wird die, in der Anfragebeantwortung 8759/AB angekündigte, Unterarbeitsgruppe der Blutkommission, ihre Arbeit abgeschlossen haben?*

- a. *Wird es einen Endbericht geben und wird dieser veröffentlicht?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zu den Fragen 5 und 7.

Ein Endbericht ist derzeit nicht geplant, da die Unterarbeitsgruppe ihre Ergebnisse bereits der Blutkommission vorgelegt hat.

**Frage 10:**

*War Ihnen zum Zeitpunkt der medialen Verkündung der „diskriminierungsfreien Blutspende“ für transidente Personen am 10. Juni 2022 bekannt, dass es eine Unterarbeitsgruppe zu diesem Thema gibt?*

Die Schaffung einer Unterarbeitsgruppe transidente Menschen betreffend, wurde im Rahmen der Blutkommissionssitzung am 29.09.2021 beschlossen und von der Geschäftsstelle der Blutkommission, die in meinem Ressort angesiedelt ist, organisiert.

**Frage 11:**

*Wird es aus jetziger Sicht noch Änderungen in den Voraussetzungen der Zulassung von Transpersonen zur Blutspende geben?*

a. *Wenn ja, auf Basis welcher offenen Fragen.*

Siehe Antwort zu Frage 1.

Die rechtlichen Vorgaben zu jeglicher Zulassung zur Blutspende werden laufend geprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

**Frage 12:**

*Welche Schlüsse ziehen Sie aus dem Chaos beim Zugang zur Blutspende für transidente Personen am 1. September 2022?*

Das genannte Ausschlussereignis im Zusammenhang mit der in Kraft getretenen novellierten Blutspenderverordnung am 01.09.2022 liegt in der Verantwortlichkeit der zuständigen Blutspendeinrichtung. Die Neuregelung der BSV ist im Hinblick auf die Zulassung zur Blutspende unabhängig von der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung.

**Frage 13:**

*Warum wurde der Vorschlag von Expert\*innen und NGOs hinsichtlich eines generellen Diskriminierungsverbotes in der Blutspenderverordnung nicht umgesetzt, um eine Situation wie am 1. September 2022 zu verhindern und Rechtssicherheit für Spender\*innen und Blutspendeinrichtungen zu garantieren? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*

Die Blutspenderverordnung stellt die Umsetzung der EU-Richtlinie 2004/33/EG in nationales Recht dar. Diese legt Parameter zur Eignungsfeststellung von Spender:innen von Blut und Blutprodukten fest. Hierin werden unterschiedlichste Risikoverhalten potentieller Blutspender:innen und die entsprechenden Handlungserfordernisse dargestellt.

Die Beurteilung der Eignung einer potentiellen Spender:in und der ggf. temporäre oder permanente Ausschluss muss einerseits zum Schutz der potentiellen Spender:innen, andererseits zum Schutz der Empfänger:innen von Blut und Blutprodukten für Empfänger:innen, erfolgen. Die zur Eignungsfeststellung herangezogenen Parameter, die ggf. zu einem Ausschluss (temporär oder permanent) führen können, reichen von Auslandsaufenthalt, über Medikamenteneinnahme, physische Körpereinwirkungen wie z.B. Tätowierungen, Piercings, Bluttransfusionserhalt, Transplantate, operative Eingriffe über Suchtverhalten bis hin zum Sexualverhalten.

Diese Parameter werden entsprechend den EU-Vorgaben gleichermaßen abgefragt, sodass die derzeitige Blutspenderverordnung keine Diskriminierung beinhaltet. Die Zulassung zur Blutspende erfolgt daher unabhängig von der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

